



## **Info-Blatt für Baufirmen Wasser- oder Kanalanschlüsse Im Gemeindegebiet**

### **Grundstücksentwässerung**

Bevor ein Haus an die gemeindliche Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossen werden darf, muss der Bauherr Entwässerungspläne bei der Infrastrukturgeellschaft einreichen. Nach Prüfung dieser Pläne erlässt die Infrastrukturgeellschaft einen Zustimmungsbescheid, der den Bauherrn berechtigt, sein Grundstück an den Kanal anzuschließen.

Lassen Sie sich diesen Bescheid unbedingt vor Beginn der Arbeiten zeigen. Bitte halten Sie sich genau an die im Bescheid aufgeführten Bedingungen und Auflagen.

Vor Inbetriebnahme ist eine Abnahme durch einen Mitarbeiter vom Bauhof unbedingt erforderlich.

### **Wasserversorgung**

Bevor ein Haus an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen, oder der bestehende Anschluss geändert wird, muss der Bauherr einen Antrag bei der Infrastrukturgeellschaft einreichen. Nach Prüfung dieses Antrags erlässt die Infrastrukturgeellschaft einen Zustimmungsbescheid, der den Bauherrn berechtigt, das Grundstück an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen.

Lassen Sie sich diesen Bescheid unbedingt vor Beginn der Arbeiten zeigen, und halten Sie sich genau an die Bedingungen und Auflagen. Vor Inbetriebnahme der Anschlussleitung ist eine Abnahme mit Druckprüfung durch unsere Mitarbeiter (Bauhof) erforderlich.

Der Wasserzähler wird durch unsere Mitarbeiter (Bauhof) gesetzt und verplombt.

### **Bauwasserzähler**

Standrohre mit Wasserzählern bzw. Zählergarnituren für Bauwasser können am gemeindlichen Bauhof gegen Kautions von € 500,00 entliehen werden.

Für die Entleiher füllen Sie bitte vorher unser Formular aus, das im Rathaus oder über die Homepage [www.strasslach-dingharting.de](http://www.strasslach-dingharting.de) erhältlich ist. Nach Bezahlung der Kautions im Rathaus vereinbaren Sie bitte telefonisch mit unserem Mitarbeiter (Bauhof) einen Termin zur Abholung des Zählers, und händigen bei Abholung das ausgefüllte Formular mit dem Kassenvermerk „Kautions erhalten“ aus.

Firmeneigene Bauwasserzähler dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden. Wir bitten Sie, den Zähler baldmöglichst wieder zum Bauhof zurück zu bringen. Nach Verrechnung des Wasserverbrauchs wird Ihnen die Kautions entsprechend zurückerstattet.

#### **Ansprechpartner:**

Herr Wiedl  
Tel.: 08170 9300-21

Bauhof Strasslach-Dingharting  
Tel.: 0172 8901132 oder Tel.: 08170 7543